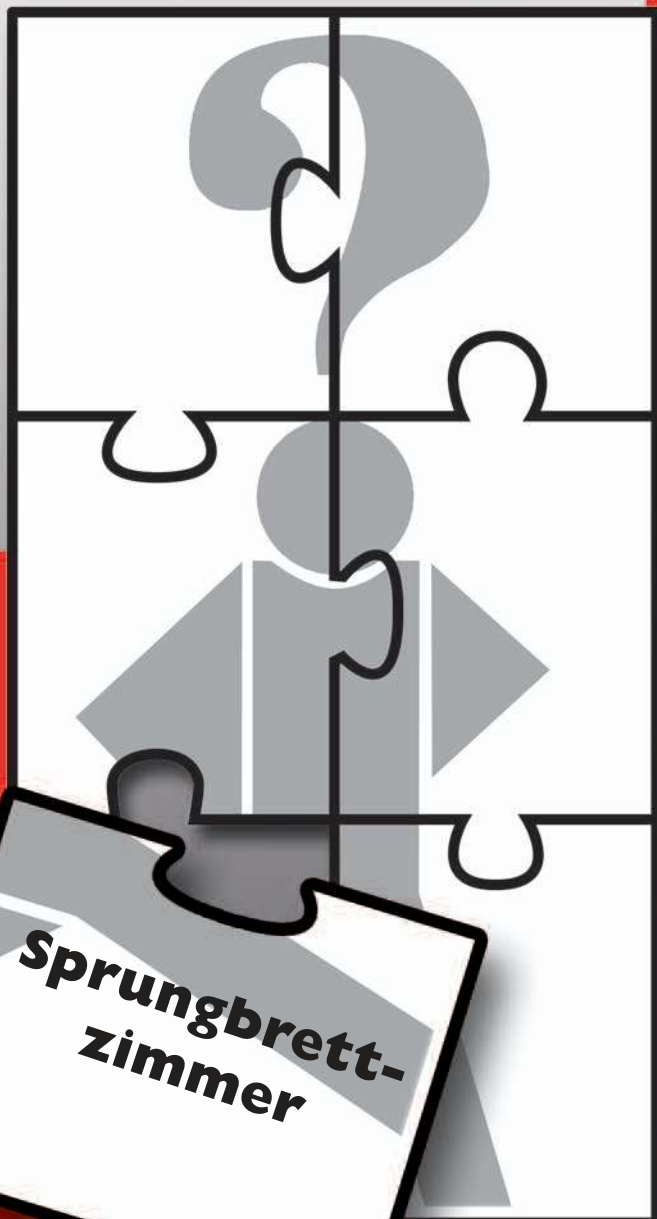


# **AGS** Ambulante Jugendhilfe



**Sprungbrett-  
zimmer**

# Ambulant betreutes Einzelwohnen in der AGS

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab ca. 17 Jahren, Heranwachsende und junge Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden:

- Herausfallen aus familiären und institutionellen Bezügen
- (Drohende) Obdachlosigkeit
- Haftentlassung

## Rechtlicher Rahmen

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 in Verbindung mit §35 und §41 SGB VIII, die keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen.
- Eingliederungshilfe nach § 67 und § 68 SGB XII

## Zielsetzung

Clearing:

- Diagnostik
- Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven hinsichtlich Verselbständigung in der eigenen Wohnung, Rückführung in die Familie, Vermittlung in weiterführende Hilfen

Alltagsbewältigung:

- Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

## Zeitlicher Rahmen

- Betreuungszeitraum: Drei bis sechs Monate
- Bei Bedarf anschließende Weiterbetreuung in der eigenen Wohnung

## Inhalte

- Regelmäßige fest vereinbarte Gesprächstermine
- Tägliche Kontakte durch die institutionelle Anbindung
- Telefonischer Erreichbarkeit bei Krisen
- handlungsorientiertes Arbeiten, lebenspraktische Anleitung, Kontrollen zur Einhaltung des Regelrahmens, usw.
- Einbindung des sozialen Umfeldes
- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Einbeziehung in erlebnispädagogische Aktionen

## Voraussetzung für alle Wohnformen ist:

- Kein regelmäßiger Betreuungsbedarf über Nacht und am Wochenende
- Bereitschaft sich auf die individuelle Betreuungsarbeit einzulassen und sich mit der eigenen aktuellen Situation auseinanderzusetzen
- Akzeptanz des Regelrahmens der AGS hinsichtlich Anwesenheitszeiten, Besuchsregelungen, Umgang mit Suchtmitteln, Gewaltfreiheit, Einhaltung der Hausregeln

## Ausschlusskriterien für alle Wohnformen sind:

- Schwere Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit
- Suizidale Gefährdung

## Finanzierung

Mietkosten: Übernahme der Kosten abhängig vom Einzelfall über Jugendamt, Jobcenter oder Eigenfinanzierung.

Betreuungskosten: Abrechnung erfolgt über das zuständige Jugendamt nach dem konkreten Aufwand innerhalb des Zeitkontingentes nach Fachleistungsstundensatz der AGS.